

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 29. Oktober 2018

Neue Betriebskostenbeiträge und Subventionen für die Sportpark Olten AG / Genehmigung

Investitionskredite / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Sportpark Olten AG (nachfolgend kurz: SPOAG) wurde im Jahre 2005 gegründet. Sie übernahm die im Baurecht ausgestalteten Eissportanlagen von der illiquiden Kunsteisbahngenossenschaft Olten (nachfolgend: KEKO) zu einem Preis von 1.7 Mio. Franken (ohne Curlinghalle). Mit der Gründung der SPOAG wurde bezweckt, den Betrieb und Unterhalt der Eissportanlagen im Kleinholz sicherzustellen.

Im September 2010 stimmte der Soverän der Stadt Olten einem Investitionsbeitrag von 12.1 Mio. Franken sowie für die Zeit von 2011 – 2014 jährlichen Beiträgen von je 750'000 Franken zu. Die SPOAG hatte in der Folge eine ganzheitliche Planung zur Gesamterneuerung erstellt, welche es ermöglichen sollte, die Anlage „fit“ für die nächsten 25 bis 30 Jahre halten zu können. Vorausgesetzt, dass dem Unterhalt der Anlage angemessen Rechnung getragen wird. Das war zuvor zu Zeiten der Vorgängerbetreiberin KEKO aufgrund der genossenschaftlichen Strukturen oft schwierig und teils nicht umsetzbar.

Explizit ausgenommen von den zuvor angesprochenen Erneuerungsarbeiten waren im Jahre 2009/2010 die Kälteanlagen. Gemäss damaliger Einschätzung der die Anlage betreuenden Fachfirma durfte im Jahre 2010 noch mit einer Restlebensdauer von rund 10 Jahren gerechnet werden.

In den Jahren 2011 bis 2015 wurde der Grossteil der geplanten Arbeiten zur Erneuerung und Erweiterung der Eissportanlagen umgesetzt. Wünsche der Hauptnutzer wurden, soweit finanzierbar und sinnvoll, mitberücksichtigt. Parallel dazu liefen zusammen mit den Vertretern des Curlingclubs Olten die Arbeiten zur Planung der Sanierung der Curlinghalle. Leider konnten die diesbezüglichen Ziele nicht erreicht werden. Der Curlingclub Olten (nachfolgend: CCO) hat daher im Jahre 2014 entschieden, den Curlingsport in Olten nicht mehr weiter zu betreiben, es kam zu einem Heimfall der im Unterbaurecht betriebenen Curlinghalle.

Seit 2015 und bis Ende April 2019 stehen der SPOAG jährlich 700'000 Franken an Beiträgen der Stadt Olten zu (Betriebskostenbeiträge 390'000 Franken / Vereinssubventionen 310'000 Franken), welche an eine Leistungsvereinbarung gekoppelt sind.

Mit der Dokumentation im Anhang soll zu Händen der entscheidenden Instanzen einerseits aufgezeigt werden, wie die SPOAG finanziell und betrieblich weitergeführt werden kann. Im Vordergrund steht dabei der Antrag auf Zusprechung der künftigen Betriebskostenbeiträge und der Vereinssubventionen.

Andererseits und ebenso beinhaltet die Dokumentation einen Antrag betreffend Ausrichtung eines weiteren Investitionskostenbeitrages zum Abschluss der Erneuerung der Eissportstätten, welche auch einen Beitrag zur Sanierung der Anlage im Bereich der ehemaligen Curlinghalle beinhaltet. Letztere soll einer neuen Nutzung zugeführt werden.

2. Erwägungen

Der Stadtrat hat sich nach einem Treffen mit dem Verwaltungsratspräsidenten und dem Geschäftsführer entschieden aufgrund des Budget 2019 sowie der Finanzplanung den Antrag der SPOAG abzuändern.

Der Stadtrat beantragt beim Parlament:

- wiederkehrend 440'000 Franken Betriebskostenbeiträge (+50'000 Franken),
- wiederkehrend 310'000 Franken Subventionen für die Vereine (unverändert) und
- einmalig 1.402 Mio. Investitionen.

Der Stadtrat erachtet es als wichtig und notwendig, dass die Betriebskosten gedeckt werden, ansonsten droht ein ähnliches Szenario wie bei der Vorgängerin der Sportpark Olten AG. Der Stadtrat beantragt aufgrund der Ertragsausfälle des Trendsports (15'000 Franken) sowie des Curlings (ca. 35'000 Franken) für die Sportpark Olten AG einen erhöhten Betriebskostenbeitrag und gleichbleibende Subventionen für die Vereine.

Total sollen jährlich wiederkehrend 750'000 Franken von der Stadt Olten an die Sportpark Olten AG fließen, neu 440'000 Franken Betriebskostenbeitrag sowie wie aktuell 310'000 Franken Subventionen. Der Gesamtbetrag würde somit jenem Betrag entsprechen, welcher von 2010 bis 2014 ausbezahlt wurde. Die vom Parlament beschlossene Reduktion bei der EHC Olten AG in der Höhe von 50'000 Franken ist dabei weiterhin berücksichtigt.

Die Eissportvereine würden somit weiterhin wie folgt subventioniert:

- EHC Olten Nachwuchs 2000: CHF 143'000.-
- Eislaufclub Olten: CHF 79'000.-
- EHC Olten AG, 1. Mannschaft: CHF 40'000.-
- EHC Olten AG, Junioren: CHF 32'000.-
- SC Altstadt: CHF 16'000.-

Weiter beantragt der Stadtrat nur einen Teil der Investitionsprojekte in der zweiten Sanierungsphase umzusetzen. Auf die Sanierung der Curlinghalle soll aus Kostengründen und auf die Modernisierung der Beleuchtung für die Übertragung von TV-Spielen soll (vorläufig) verzichtet, weil es (noch) keine Auflage des Hockey-Verbandes für die Swiss League gibt.

Projektteil		Kosten in CHF	Genauigkeit
6.3	Bandenanlage Halle & Ausseneisfeld (2019)	270'000	+/- 5 %
6.4	Kältezentrale	750'000	+/- 5 %
6.5	Teil-Erneuerung Sitzplatztribüne West Halle	50'000	+/- 5 %
6.6	Geländer & Wellenbrecher Nordstehrampe	50'000	+/- 15 %
6.7	Erneuerung Bodenbelag vor Nordtrakt	60'000	+/- 10 %
6.8	Anschaffung Mehrzweckfahrzeug	45'000	+/- 5 %
6.9	Einrichtungen	120'000	+/- 10 %
6.10	Sicherheit – Anpassung Dispositive, Abklärungen etc.	57'000	+/- 25 %
Total		1'402'000	

3. Vorgehen für Genehmigung

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 15. Oktober 2018 ein einheitliches Vorgehen betr. Leistungsvereinbarungen und Beiträge beschlossen. Grundsätzlich sind sämtliche Beiträge im jeweiligen Budget aufgeführt und werden Leistungsvereinbarungen unter Vorbehalt der Budgetgenehmigung abgeschlossen; somit hat das Parlament immer die Möglichkeit Einfluss zu nehmen. Während Leistungsvereinbarungen generell auf drei Jahre befristet werden und dann jeweils vom Stadtrat neu beschlossen werden müssen, sind Beiträge als wiederkehrende Ausgaben grundsätzlich nicht befristet. Ist der Betrag unverändert, wird er jeweils ins Budget eingestellt – da keine neue Ausgabe – und ist im Rahmen des Gesamtbudgets dem fakultativen Referendum unterworfen. Handelt es sich um einen neuen oder einen erhöhten Beitrag, entscheidet die für die Höhe der Mehrausgabe zuständige Instanz gemäss den in der Gemeindeordnung geregelten finanziellen Kompetenzen für wiederkehrende Ausgaben.

Im vorliegenden Fall handelt es sich beim unbefristeten Beitrag an die Sportpark Olten AG um eine neue Ausgabe, da der bisherige Beitrag befristet war und Ende April 2019 ausläuft. Da er mehr als CHF 400'000 beträgt, untersteht er dem obligatorischen Referendum, das heisst der Volksabstimmung. Da der Investitionsentscheid – insbesondere für die Erneuerung der Kältezentrale – ohne Beitrag ebenso wenig Sinn macht wie umgekehrt, beantragt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, unter Berücksichtigung gewissermassen einer «Einheit der Materie» den Investitionsentscheid, welcher dem fakultativen Referendum untersteht, gleichzeitig in einer separaten Abstimmung freiwillig der Volksabstimmung zu unterwerfen.

Beschluss:

I.

1. Der Sportpark Olten AG wird mit Wirkung ab dem 01.05.2019 jährlich wiederkehrend ein Beitrag in der Höhe von je CHF 750'000.00 gewährt, aufgeteilt in Betriebskostenbeiträge in der Höhe von CHF 440'000.00 ausbezahlt, mit denen der Betrieb und der werterhaltende Unterhalt sichergestellt werden sollen, und Subventionen für die Vereine/Organisationen EHCO AG, EHCO Nachwuchs 2000, SC Altstadt Olten und Eislaufclub Olten in der Höhe von CHF 310'000.00 Die Details werden in der Kompetenz des Stadtrates in einer Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Olten und der Sportpark Olten AG geregelt.
2. Der Sportpark Olten AG wird für die zweite Phase der Stadionerneuerung ein Investitionsbeitrag von insgesamt maximal CHF 1'402'000.00 ausbezahlt. Beim Sportfonds ist von der Sportpark Olten AG ein entsprechendes Unterstützungsgesuch zu stellen. Die Details werden in der Kompetenz des Stadtrates in einer Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Olten und der Sportpark Olten AG geregelt.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziff. 1 unterliegt dem obligatorischen Referendum.

Ziff. 2 wird gleichzeitig in einer separaten Abstimmung freiwillig dem obligatorischen Referendum unterstellt.

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

